

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und
Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindetafeln der Mitgliedsgemeinden ~~oder in einer
Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde~~)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft **TANN** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2025** beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft **Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) Gebäude I (Zimmer-Nr. 03)** niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO), sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO

vom **10. Juli 2025** bis einschließlich **24. Juli 2025** öffentlich aufgelegt.

II.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Verwaltungsgemeinschaft
Tann



Gemeinschaftsvorsitzender
Schmid

Tann, 07.07.2025

An der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und
an den Gemeindetafeln der Mitgliedsgemeinden

Tann / Reut

angeheftet am 10.07.2025

abgenommen am 25.07.2025

(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben).